Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 14. Oktober 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Allokution Sr. Hl. Papst Pius IX. gegen die Freimaurer- und Geheimen Gesellschaften,

gehalten im Konsistorium den 25. Sept. 1865.*)

Venerabiles Fratres,

Multiplices inter machinationes artesque, quibus Christiani nominis hostes adoriri Ecclesiam Dei, eamque irrito licet conatu labefactare, atque excindere ausi sunt, recensenda procul dubio est, Venerabiles Fratres, perversa illa hominum societas, quæ **Massonica** vulgo nuncupatur, quæque in latebris primum, tenebrisque coacta in communem exinde perniciem religionis, humanæque societatis erupit. Cujus insidias ac fraudes ubi primum detexerunt Prædecessores Nostri Romani Pontifices, pastoralis officii memores, nihil moræ interponendum existimarunt, quominus sectam illam scelus anhelantem, multa ac nefaria rei sacræ et publicæ molientem auctoritate sua coercerent, ac damnationis sententia tamquam jaculo confoderent et profligarent. Enimvero Clemens XII. Prædecessor Noster Apostolicis suis Litteris eamdem sectam proscripsit, reprobavit, ac fideles universos ab illa nedum ineunda, sed vero etiam quovis modo promovenda, juvandaque deterruit, indicta excommunicationis pœna ipso facto incurrenda, et per Romanum dumtaxat Pontificem relaxanda. Quam porro justam ac debitam damnationis sententiam Benedictus XIV. edita Constitutione confirmavit, summosque Catholicos Principes haud excitare prætermisit, ut ad convellendam perditissimam sectam, et a communi periculo propulsandam vires omnes curasque conferrent. Atque utinam supremi iidem Principes Decessoris Nostri vocibus aures præbuissent; utinam in causa tam gravi non remissius egissent, nunquam certe fuissent deplorandi nostra patrumque memoria tanti seditionum motus, tanta bellorum incendia, quibus Europa universa conflagravit, tanta denique malorum acerbitas, quibus afflictata est, atque adhuc afflictatur Ecclesia. Jamvero quum improborum furor minime conquiesceret, recens ortam **Carbonariorum** sectam in Italia præsertim longe lateque propagatam Pius VII Præcessor Noster anathemate perculit, parique incensus animarum studio Leo XII tum superiores, quas memoravimus clandestinas societates, tum quascumque alias quovis tandem nomine appellatas, que contra Ecclesiam, civilemque potestatem conspirarent, Apostolicis suis Litteris condemnavit, atque universis fidelibus sub gravissima excommunicationis pœna prohibuit. Attamen impensa hæc Apostolicæ Sedis studia haud illum habuerunt exitum, qui fuisset expectandus. Neque enim domita, et cohibita nunquam est **Massonica** hæc, de qua loquimur, secta, verum ita longe lateque diffusa, ut difficillimo hoc tempore ubicumque gentium impune se jactet, atque audacius efferatur. Quam rem inde Nos repetendam magna ex parte existimavimus, quod plerisque ignorantia fortasse iniquorum consiliorum, quæ in clandestinis iis cœtibus agitantur, falsa insederit opinio innoxium hoc esse societatis genus, atque institutum, quod in adjuvandis hominibus, eorumque relevandis ærumnis unice versetur; nihil proinde contra Ecclesiam Dei ex illo esse pertimescendum. Id vero quantopere abhorreat a veritate ecquis non intelligat? Quid enim sibi vult illa hominum cooptatio cujuscumque tandem religionis et fidei sint? Quid illa sibi volunt clandestina conventicula, quid severissimum jusjurandum ab iis prolatum, qui huic sectæ initiantur, nunquam se quidquam patefacturos, quod pertinere ad illam possit? Quo tandem spectat inaudita pœnarum atrocitas, quibus se devovent, si forte a juramenti fide desciscant? Impia certe quidem ac nefaria ea societas sit oportet, quæ diem lucemque tantopere reformidat; qui enim male agit, ut scripsit Apostolus, odit lucem. Jamvero quam longe dissimiles ab hac dicendæ sunt piæ fidelium Societates, quæ in Catholica Ecclesia florescunt. Nihil in eis retrusum atque abditum, patent omnibus leges, quibus reguntur, patent quæ juxta Evangelii doctrinam exercentur opera caritatis. Atqui Catholicas hujusmodi Sodalitates tam salutares, tam excitandæ pietati, recreandisque pauperibus opportunas oppugnari alicubi, et vero etiam deleri non sine dolore videmus, dum contra fovetur, vel saltem toleratur tenebricosa **Massonica** societas tam Ecclesiæ Dei inimica, tam periculosa etiam securitati regnorum? Illud vero graviter Nos et acerbe ferimus, Venerabiles Fratres, quod in hujusmodi reprobanda secta juxta Decessorum Nostrorum Constitutiones, segnes nonnullos esse, et quasi indormientes videamus, quos in re tam gravi commissi muneris et officii ratio excitatissimos poscit. Quod si qui in hac opinione versantur, Apostolicas Constitutiones contra occultas sectas, earumque asseclas et fautores sub pœna anathematis editas, nullam habere vim iis in regionibus, ubi a civili potestate memoratæ sectæ tolerantur, ii certe vehementer errant; ac Nos pravæ hujus doctrinæ commentum alias, ut scitis, Venerabiles Fratres, reprobavimus, iterumque hodierno die reprobamus et condemnamus. Numquid enim suprema illa pascendi regendique universi dominici gregis potestas, quam in persona Beatissimi Petri a Christo Domino acceperunt Romani Pontifices, ac supremum inde quod exercere in Ecclesia debent magisterium, a civili pendeat potestate, aut aliqua ratione coerceri ab illa possit et coarctari? Quæ cum ita sint, ne minus cauti homines, juvenesque in primis decipiantur, ac ne ex Nostro silentio aliqua tuendi erroris arripiatur occasio, Apostolicam attollere vocem decrevimus, Venerabiles Fratres; atque hic in consessu Vestro memoratus Prædecessorum Nostrorum Constitutiones confirmantes, **Massonicam** illam, aliasque ejusdem generis Societates quæ specie tenus diversæ in dies coalescunt, quæque contra Ecclesiam vel legitimas potestates seu palam, seu clandestine machinentur auctoritate Nostra Apostolica reprobamus et condemnamus, atque ab omnibus Christifidelibus cujuscumque conditionis gradus ac dignitatis, et ubicumque terrarum sint, tamquam per Nos proscriptas et reprobatas haberi volumus sub iisdem pœnis, quæ in memoratis Prædecessorum Nostrorum Constitutionibus continentur. Nunc, quod reliquum est, pro paterni animi Nostri studio monemus et excitamus fideles, qui forte ejusmodi sectis nomen dederint, ut ad saniora se consilia recipiant, funestosque illos cœtus et conventicula deserant, ne in sempiternæ ruinæ baratrum prolabantur, reliquos vero fideles omnes, pro sollicita qua urgemur animarum cura, vehementer hortamur, ut a dolosis sectariorum labiis caveant, qui quamdam honesti speciem præseferentes contra Christi religionem et legitimos principatus inflammato odio feruntur, idque unum spectant atque agunt, ut jura quæque tam divina quam humana pessumdent. Noverint, hos sectarum gregales tamquam lupos esse quos ovium pelle contectos ad exitium gregis venturos prædixit Christus Dominus; noverint in eorum numero esse habendos a quorum consuetudine, congressuque sic Nobis interdixit Apostolus, ut nec ave illis dicere diserte præceperit. Faxit nostrum omnium precibus exoratus dives in misericordia Deus, ut auxiliante gratia sua redeant insipientes ad cor, errantesque in viam justitiæ reducantur; faxit ut compresso perditorum hominum furore, qui per supra memoratos cœtus impia, ac nefaria moliuntur, a tam multis, tamque inveteratis malis recreari aliquando tum Ecclesia, tum humana societas possit. Quæ ut Nobis ex votis succedant deprecatricem apud clementissimum Deum adhibeamus Sanctissimam Virginem Dei ipsius matrem ab origine

*) In Folge des großen Aufsehens, welches diese Allocution erregt, geben wir hier das Aktenstück wörtlich in der lateinischen Ursprache und lassen eine deutsche Uebersetzung nachfolgen.

immaculatam, cui datum est Ecclesiæ hostes, atque errorum monstra confringere; nec non patrocinium imploremus Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, quorum glorioso cruore Alma hæc Urbs consecrata est. Horum ope atque auxilio, quod a divina bonitate flagitamus, facilius Nos assecuturos confidimus.

In deutscher Uebersetzung lautet dieselbe wie folgt:

Ehrwürdige Brüder! Zu den zahlreichen Ränken und Künsten, mit welchen die Feinde des christlichen Namens die Kirche Gottes anzugreifen wagten, und sie durch Anstrengungen, deren die Sache der Wahrheit nicht bedarf, zu erschüttern und zu bedrängen gedachten, muß sonder Zweifel jene verworfene Gesellschaft von Leuten, gewöhnlich Freimaurerei genannt, gerechnet werden, die, anfangs in Nacht und Dunkel sich bergend, endlich zum gemeinsamen Untergang der Religion und der menschlichen Gesellschaft zu Tage getreten ist. Seitdem unsere Vorgänger, die römischen Päpste, getreu ihrem Hirtenamt, ihre Fallstricke und Trugwerke entdeckten, glaubten sie keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um sie durch ihre geistliche Macht in Schranken zu halten, und mit einem Verdammungsspruch wie mit einem Schwerte diese verbrecherische, gegen die heiligen und die öffentlichen Dinge sich vergehende Secte zu treffen und zu zerfleischen. Unser Vorgänger Clemens XII. ächtete und verdammte durch seine apostolischen Schreiben diese Secte, und mahnte alle Gläubigen ab nicht allein sich ihr anzuschließen, sondern auch sie auf welche Weise immer zu fördern und aufzumuntern, indem ein solcher Act für sie die Excommunication, von welcher der Papst allein befreien könne, nach sich ziehen würde. Benedict XIV. bestätigte durch seine Constitution diesen gerechten und gerechtfertigten Verdammungsspruch, und ermangelte nicht, seinerseits die katholischen Herrscher zu mahnen, alle ihre Macht und Fürsorge auf die Unterdrückung dieser sehr unsittlichen Sekte und auf die Vertheidigung der Gesellschaft gegen die gemeinschaftliche Gefahr zu verwenden. O, hätte nur der Himmel gewollt, daß diese Herrscher den Worten unsers Vorgängers Gehör geschenkt, daß sie in einer so ernsten Sache nicht so schlaff gehandelt hätten! Gewiß, wir, wie unsere Väter, würden niemals so viele aufrührerische Bewegungen, so viele verheerende Kriege, die ganz Europa in Brand gesetzt, noch so viele bittere Leiden, welche die Kirche heimgesucht haben und jetzt noch heimsuchen, zu beklagen gehabt haben. Allein da die Wuth der Gottlosen sich noch lange nicht legen wollte, so hat Pius VII., unser Vorgänger, eine Sekte neueren Ursprunges, den Carbonarismus, die sich besonders über Italien ausgebreitet hatte, mit dem Bannfluch belegt. Und, von demselben Eifer für die Seelen entflammt, verdammte Leo XII. durch seine apostolischen Schreiben nicht allein die von uns erwähnten geheimen Gesellschaften, sondern auch alle andern, welchen Namens sie auch seien, die gegen die Kirche und die weltliche Macht Verschwörungen anzettelten, und er untersagte sie allen Gläubigen unter der sehr schweren Strafe der Excommunication. Immerhin aber hatten diese Bemühungen des apostolischen Stuhls nicht den gehofften Erfolg. Die Sekte der Freimaurer, von der wir sprechen, wurde nicht besiegt und niedergeworfen; im Gegentheil hat sie sich so weit entwickelt, daß sie überall in diesen schweren Tagen sich ungestraft breit macht, und die Stirn kecker hebt. Darum haben wir nunmehr gedacht, auf diese Sache zurückkommen zu müssen, in Anbetracht, daß vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht in Folge geheimer verbrecherischer Umtriebe, sich die falsche Meinung herausbilden könnte, das Wesen dieser Gesellschaft sei unschädlich, und dieselbe habe keinen andern Zweck, als die Mitmenschen zu unterstützen und ihnen im Ungemach beizustehen, und es habe die Kirche Gottes von dieser Gesellschaft nichts zu fürchten. Wer aber begreift nicht, wie weit sie sich von der Wahrheit entfernt? Was führt diese Vereinigung von Leuten jeder Religion und jedes Glaubens im Schilde? Zu was jene heimlichen Versammlungen und der so schwere Eid, durch welchen die Eingeweihten sich verpflichten, niemals etwas von dem, was bei ihnen vorgeht, zu enthüllen? Zu was jene unerhörte Grausamkeit in den Strafen und in der Züchtigung, denen sich die Eingeweihten, im Fall sie ihren Eid brechen sollten, unterziehen? Sicherlich gottlos und verbrecherisch muß eine Gesellschaft sein, welche derart das Tageslicht scheut. „Wer übles thut," sagt der Apostel, „scheut das Licht." Wie verschieden sind von einer solchen Gesellschaft die frommen Vereine der Gläubigen, so in der katholischen Kirche blühen! Bei ihnen gibt es kein Verschweigen, keine Dunkelheit; das Gesetz, das sie leitet, ist klar für alle, und klar sind auch die Werke der Barmherzigkeit, die sie nach der Lehre des Evangeliums vollbringen. Darum sahen wir auch nicht ohne Schmerz, wie so heilsame katholische Gesellschaften, die so wohl dazu geschaffen waren, um die Frömmigkeit anzuregen und den Armen zu Hülfe zu kommen, angegriffen und an manchen Orten selbst vernichtet wurden, während diese finstere Freimaurergesellschaft, die der Kirche und Gott so feindlich und selbst der Sicherheit der Königreiche so gefährlich ist, aufgemuntert oder doch wenigstens geduldet wird. Ehrwürdige Brüder! Es erfüllt uns mit Schmerz und Bitterkeit, zu sehen, daß einige Leute, da wo es sich darum handelt, diese Secte nach den Vorschriften unserer Vorgänger zu tadeln, sich weich und fast schläfrig zeigen, während bei einer so bedenklichen Angelegenheit die Pflichten ihres Amtes und ihrer Obliegenheit erheischten, daß sie die größte Thätigkeit an den Tag legten. Wenn diese Leute denken, daß die apostolischen Constitutionen, welche bei Strafe des Anathema's gegen die geheimen Secten, ihre Anhänger und ihre Anführer erlassen sind, durchaus keine Kraft haben in den Ländern, wo besagte Secten von der Civilgewalt geduldet werden, so befinden sich diese Leute sicherlich in einem großen Irrthum. Wie ihr es bereits wisset, ehrwürdige Brüder, wir haben die Falschheit dieser schlechten Lehren bereits getadelt, und tadeln und verdammen sie heute auf's Neue. Denn dürfen in der That die höchste Gewalt, die allgemeine Heerde zu weiden und zu leiten, welche die römischen Päpste in der Person des heiligen Petrus von Christus empfiengen, und die höchste Gewalt, die sie in der Kirche ausüben müssen, dürfen diese von der Civilgewalt abhängen, oder können sie aus irgend einer Ursache von ihr gezwungen oder verletzt werden? Unter diesen Umständen haben wir, aus Furcht, daß nicht unvorsichtige Menschen und die Jugend sich möchten verleiten lassen, daß unser Stillschweigen Gelegenheit geben möchte, den Irrthum zu schützen, den Beschluß gefaßt, unsere apostolische Stimme zu erheben; und indem wir hier vor euch die Constitutionen unserer Vorgänger bestätigen, kraft unseres apostolischen Amts, tadeln und verdammen wir diese Freimaurergesellschaft und die andern Gesellschaften derselben Art, welche, obgleich unter anderer Form, nach demselben Ziel streben, und welche, sei es nun offen oder heimlich, sich gegen die Kirche und die legitime Gewalt verschwören, und wir wollen, daß die benannten Gesellschaften als von uns geächtet und verworfen zu beachten sind, unter denselben Strafen, wie diejenigen sind, die unsere Vorgänger bestimmt haben in den frühern Constitutionen, und das angesichts aller Gläubigen Christi, unter welchen Verhältnissen des Rangs und der Würde sie stehen und wo auf Erden sie sich befinden mögen. Jetzt bleibt uns nur noch übrig, um den Wünschen und der Sorgfalt unseres väterlichen Herzens Genüge zu leisten, die Gläubigen, welche sich den Secten dieser Art sollten angeschlossen haben, zu warnen und anzuspornen, daß sie vernünftigeren Eingebungen zu gehorchen und diese verderblichen Versammlungen aufzugeben haben, auf daß sie nicht in den Abgrund des ewigen Verderbens hinabgezogen werden; was die übrigen Gläubigen betrifft, so ermahnen wir sie ernstlich, voller Sorge für ihr Seelenheil, daß sie sich in Acht nehmen vor den treulosen Reden der Sectirer, welche bei einem rechtschaffenen Aeußern von einem glühenden Haß gegen die Religion Christi und die rechtmäßige Gewalt entflammt sind, und die nur einen Gedanken und ein Ziel haben, nämlich: alle göttlichen und menschlichen Rechte umzustürzen. Mögen sie es wohl bedenken, daß die Anhänger solcher Secten sind wie die Wölfe, von denen unser Herr Jesus Christus gesagt hat: sie würden kommen im Schafkleid und die Heerde zerreißen. Mögen sie wohl wissen, daß sie zu der Zahl derer gehören, deren Gemeinschaft uns der Apostel so sehr verboten hat, daß er uns beredter Weise sogar verboten, ihnen nur einen Gruß (Ave)

zu sagen. Möge der erbarmungsreiche Gott die Gebete unser aller erhören, mögen die Unsinnigen mit Hülfe seiner Gnade zur Vernunft zurückkehren und die irregeleiteten Menschen wieder auf die Bahn der Gerechtigkeit einlenken! Möge Gott geben, daß, nach Unterdrückung dieser entarteten Menschen, welche mit Hülfe der oben genannten Gesellschaften sich gottlosen und verbrecherischen Handlungen hingeben, die Kirche und die menschliche Gesellschaft sich etwas von den zahlreichen und eingenisteten Uebeln erholen könne! Auf daß unsere Wünsche erhört werden, wollen wir noch zu unserer Fürsprecherin beim barmherzigen Gott, zur allerseligsten Jungfrau, seiner von Geburt an unbefleckten Mutter, beten, der es gegeben ist, die Feinde der Kirche und die Ungeheuer des Irrthums zu zermalmen. Gleichfalls wollen wir um den Schutz der seligen Apostel Petrus und Paulus flehen, durch deren glorreiches Blut diese edle Stadt geweiht worden ist. Wir hegen die Zuversicht, daß mit ihrer Hülfe und ihrem Beistand wir leichter zu demjenigen gelangen, um was wir die göttliche Güte bitten.

Die Christenverfolgungen.

(V. Aufsatz über das Christenthum.)

Da die christliche Religion nichts lehrt noch fordert, was die Rechte des Einzelnen oder der Gesammtzahl verletzte, oder was mit den Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft unverträglich wäre; da die Römer zudem noch die Maxime befolgten, keinem Volke gegen seine Religion Gewalt anzuthun, so muß es um so mehr auffallen, daß sie nun gerade gegen die christliche Religion eine so grausame Verfolgung und einen so hartnäckigen Kampf eröffneten, und erst dann der christlichen Religion endlich den Frieden und die Freiheit gewährten, nachdem drei Jahrhunderte lang Ströme Blutes vergeblich geflossen waren. Wir werden nun erstens die wahren Ursachen dieser Verfolgungen nachweisen, zweitens die entsetzenerregende Grausamkeit derselben aufzeigen; drittens wird sich erweisen, daß es nie eine heiligere und gerechtere Sache gegeben, als um derentwillen die Christen verfolgt wurden, und daß nur Gott ihnen eine solche unüberwindliche Standhaftigkeit und Freudigkeit in den Leiden verleihen konnte.

a) Die wahren Ursachen der Verfolgungen.

Das einzige Verbrechen der Christen war ihre Religion; die einzige Ursache war ihre Weigerung, die heidnischen Götter anzubeten. Dies ist durch die amtlichen Erlasse der Kaiser und ihrer Statthalter und durch die richterlichen Urtheile außer Zweifel gesetzt.

Wenn man von den Edikten der letzten Christenverfolger Diokletian und Maximian und der Cäsaren Galerius und Maximin zurückgeht bis auf den ersten Christenverfolger Kaiser Nero, so findet man durchgehends, daß bei der Verurtheilung der Christen immer als Grund angegeben ist, die Christen wollen die Götter nicht anbeten. So sagt Cäsar Maximin (Brief an Sal. bei Euseb.): „Die Kaiser haben es sich zur angelegentlichsten Sorge gemacht, diejenigen „auf den rechten Weg zurückzuführen, die „sich davon verirrt haben, und sie anzuhalten, die Götter des Reiches anzubeten. Aber die Christen stürzen sich „mit tollkühner Verblendung selbst in die „äußersten Gefahren und nichts vermag „ihren Starrsinn zu brechen." An einer andern Stelle drückt er sich so aus: „Da „unsere Vorgänger Diokletian und Maximian sahen, daß sich beinahe alle Menschen dem Dienste der Götter entziehen „und Christen werden wollen, geboten sie, „wie ganz billig, daß diejenigen, welche „ihrer Religion abtrünnig werden, durch „Strafen zu deren Wiederannahme gezwungen werden sollen ꝛc." Diese Edikte Diokletians Maximians, deren Maximin hier erwähnt, sind im Jahr 303 n. Chr. erlassen worden und sind bei Eusebius von Cäserea aufbewahrt worden (hist. 8. l.). Es sind deren vier: im ersten ist verordnet, alle Kirchen und heiligen Bücher der Christen zu verbrennen, ihre Kirchengüter zu konfisziren; wer dem Christenthum nicht entsage, solle aller Rechte als Bürger und aller Würden beraubt werden. Das zweite befahl, alle Bischöfe und Geistlichen einzukerkern, in der Voraussetzung, wenn die Vorsteher beseitigt wären, dann würden sich die Gemeinden von selbst verlieren. Das dritte befahl, alle Gefangenen, die den Göttern nicht opfern wollten, durch Folter und Strafen dazu zu zwingen. Das vierte verordnete kurzweg Todesstrafe gegen die Widersetzlichen.

Fünfzig Jahre früher hatte Kaiser Valerian verordnet: „Daß die Bischöfe, „Priester und Diakonen mit dem Tode „bestraft, die römischen Senatoren und „Ritter und Personen von Rang, wenn „sie Christen würden, ihrer Güter und „Würden beraubt; wenn sie aber in ihrer „Anhänglichkeit an die christliche Religion „fortbeharrten, zum Tode verurtheilt werden sollten." Dieses Dekret bestimmt dann die verschiedenen Strafen, welche gegen die Christen in Anwendung zu bringen seien. (Cyprian 82. Brief.)

Wir besitzen noch eine Menge Zeugnisse von Martyrern unter Kaiser Decius, auch gerichtliche Verhandlungen und Verhöre aus den obrigkeitlichen Archiven, aus welchen allen hervorgeht, daß die Christen nicht wegen persönlichen Verbrechen, sondern nur wegen ihres Glaubens sind verurtheilt worden. Cäsar Maximin, der wegen seiner unmenschlichen Grausamkeit als ein wahres Scheusal vom Senate, vom Heere und vom ganzen Reiche verabscheut war, wüthete mit aller Grausamkeit gegen die Christen. (Ruinart.) Spartian, der Geschichtschreiber des Kaisers Severus, berichtet auch von diesem Kaiser, er habe die Annahme des Christenthums unter schweren Strafen verboten. Der oben angeführte Brief des Plinius an Trajan und des Kaisers Antwort darauf zeigen ebenfalls, daß man die Christen um keines andern Vergehens willen verfolgte als wegen ihres Festhaltens an ihrer Religion. Brutus, Dio Cassius und andere heidnische Geschichtsschreiber geben die nähern Umstände der domitianischen Verfolgung an. Bei Tacitus und Sueton findet man theilweise Angaben über die Verfolgung Neros. (Forts. folgt.)

Zur Geschichte der Brudenschaften zum hl. Altarssakramente.

(Mitgetheilt.)

Se. Hochw. Johannes Burger, Pfarrer in Brislach, welcher bereits einige verdienstliche Werke verfaßte, hat soeben über die „hl. Altarssakraments-Bruderschaft" eine eben so belehrende als erbauende Schrift herausgegeben, der wir folgende historische Momente entheben: „Als die Lehre von dem allerheiligsten Altarssakramente im 16. Jahrhundert von den Reformatoren Deutschlands und

der Schweiz aus der Zahl der christlichen Dogmen gestrichen werden sollte, da begnügte sich die katholische Kirche nicht, die verderbliche Lehre dieser Irrlehrer zu verdammen, sondern, theils um den Glauben an des Heilandes Gegenwart im allerheiligsten Sakramente neu zu beleben und seine Verehrung und Anbetung zu fördern, theils um ihm für die seinem göttlichen Herzen zugefügten zahllosen Verunehrungen, Beleidigungen und Lästerungen Genugthuung zu leisten, wurde gerade zur Zeit, wo von den Irrlehrern das heilige Meßopfer abgeschafft und die Altäre und die Tabernakel zertrümmert wurden, zu Rom **die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente** in's Leben gerufen, und vom heiligen Vater Paul III. durch seine apostolische Bulle vom 30. November 1539 bestätigt. Wegen ihrer raschen Verzweigung durch alle katholischen Länder ward dieselbe bald zu einer Erzbruderschaft erhoben, und Papst Paul V. erklärte in einer Bulle vom 15. Hornung 1608, daß alle mit ihr affilirten Filial-Bruderschaften dieselben und die nämlichen Privilegien genießen sollten.

Im Bisthum Basel bestehen solche Bruderschaften zu Lauen (errichtet 1645), Liesberg (1806), Morschwil und Delsberg, im Kt. Bern; zu Terwyl (1646) im Kt. Baselland; zu Oberkirch (1682), Kappel (1799), Oberbuchsiten, Selzach, Aeschi und Matzendorf, im Kt. Solothurn; zu Beinwyl (1661), Hägglingen und Sarmenstorf, im Kt. Aargau; in Zug, Baar und Chaam, im Kt. Zug. Im Kanton Luzern findet das hochheilige Altarssakrament große Verehrung. Die Bruderschaft besteht in Winikon und in blühendem Zustande in der Stadt Luzern selbst. In manchen Pfarrkirchen, wie z. B. in Altishofen und Luthern findet die vierzigstündige Andacht statt. Zu Ettiswyl und Willisau bestehen hl. Sakramentskapellen, wo alljährlich die bezüglichen Feste unter Austheilung der heiligen Sakramente gefeiert werden. — Die hl. Altarssakramentsbruderschaft blüht besonders auch im Bisthum Straßburg, und in Deutschland gibt es Diözesen, wie z. B. die Diözese Limburg, wo diese Bruderschaft wieder neu in allen Pfarreien eingeführt worden ist. In der Diözese Rottenburg besteht sie verbunden mit der ewigen Anbetung. Ja gerade in unserer Zeit, wo durch schlechte Bücher und Zeitschriften der Glaube an Jesu Gottheit so sehr erschüttert wird, nimmt diese vorzüglichste aller Bruderschaften einen ganz neuen Aufschwung. Theils um dem Unglauben und der Gottesläugnung thatkräftig entgegen zu treten, theils um den Glauben an Jesu wahrhafte Gegenwart im allerheiligsten Sakramente neu zu beleben, finden die Bischöfe und Priester der Kirche Gottes kein geeigneteres Gegenmittel, als in den Herzen ihrer Gläubigen die Liebe zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente wach zu rufen. Darum werden die Gläubigen immerdar zum fleißigen und würdigen Empfange der heiligen Sakramente und zur andächtigen Theilnahme am heiligen Meßopfer ermahnt, und namentlich wird die hl. Altarssakramentsbruderschaft an gar manchen Orten neu errichtet, und wo sie in Zerfall gerathen, wieder neu belebt und organisirt.

Mit der Bruderschaft vom hochheiligen Sakramente verband sich zu besserer Erreichung des vorgesteckten Endzweckes die fromme Vereinigung der sog. **ewigen Anbetung,** die etwa 100 Jahre später, im Jahre 1652 in dem Kloster der Benediktinerinnen zu Paris, von der frommen Mechtildis vom heiligen Sakramente, unter Begünstigung der edeln Anna von Oestreich, der Mutter Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, gegründet in der Folge besonders in Frauenklöster verpflanzt wurde. Die erste derartige Genossenschaft Deutschlands und der Schweiz ist im Jahre 1754 vom frommen Priester Joseph Helg zu Libingen, dem nachherigen Kloster Glattburg, Kts. St. Gallen, gestiftet worden. Von Glattburg aus, diesem Mutterkloster der ewigen Anbetung in der Schweiz, wurde diese Andacht auch in andere schweizerische Frauenklöster übergetragen. So wurde dieselbe noch von dem nämlichen seeleneifrigen Priester im Klösterlein auf dem Berge Sion, Kanton St. Gallen, und innerhalb der Jahre 1772 bis 1789 zu Wonnenstein, im Appenzellerland, zu St. Maria bei Wattwyl, zu St. Wilborada in St. Georgen, zu Nottgersegg, zu Mariahilf bei Alstätten, zu St. Scholastika bei Wyl, Kt. St. Gallen, und in der Au bei Maria Einsiedeln eingeführt. Aber schon mehr als ein halbes Jahrhundert früher bestand eine Bruderschaft zur ewigen Anbetung, für Laien beiderlei Geschlechts, im Kloster Mariastein, gegründet im Jahre 1691, die bis zu ihrer Auflösung in der französischen Revolution belebend und segensreich auf die weite Umgebung gewirkt hat.

In diesen Bruderschaften besteht die Einrichtung, daß von den Einverleibten allezeit, bei Tag und bei Nacht, wenigstens eine Person zu der ihr festgesetzten Stunde der Andacht und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes obliegt. Der Gedanke, der dieser Einrichtung zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Es ist da gleichsam eine Nachahmung der heiligen Engel, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß den Herrn und König des Himmels und der Erde anzubeten. „Während die Erde schläft," sagt eine geistreiche Schriftstellerin, „reiht sich diese große Bruderschaft den Engeln und Seligen des Himmels in schweigender Anbetung feierlich an." (Gräfin Hahn-Hahn in Doralice.)

Zur Beförderung dieser Andacht zum heiligsten Altarssakrament hat Hochw. Hr. Pfarrer Burger mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von Basel und Chur seine Schrift verfaßt und damit ein zeitgemäßes Gebet- und Betrachtungsbuch verbunden, das bestimmt ist, viel Gutes zu stiften. *)

Das Stift Schönenwerdt und die Regierungen des Kantons Solothurn.

(Mitgetheilt.)

Aeußerungen, welche einige einflußreiche Regierungsmänner in jüngster Zeit ge-

*) Dasselbe (272 S. in kl. 8° mit einem Stahlstich) ist in der Theodosischen Waisenanstalt zu Ingenbohl gedruckt worden und kann daselbst oder beim Verfasser bezogen werden, ungebunden zu 70 Cts., gebunden, Halbleinwand Fr. 1. 10, Halbleder Fr. 1. 15, ganz Leinwand Fr. 1. 20.

than und die Verzögerung, welche in der Wiederbesetzung eines erledigten Kanonikats eingetreten, haben bei der Geistlichkeit und dem Volke des Kantons Solothurn die Besorgniß hervorgerufen, als stehe die Aufhebung dieses Chorstifts im Plan. Dieser Besorgniß haben bereits mehrere Zeitungen Ausdruck verliehen und namentlich hat die ‚Schwyzer Zeitung' in einläßlichen Artikeln diese Angelegenheit behandelt. Neben vielem Politischem, auf das wir hier nicht eintreten, enthalten diese Artikel interessante Aufschlüsse über die neuere Geschichte des Stifts Schönenwerdt; sie zeigen namentlich, wie die verschiedenen Regierungen des Kantons Solothurn (sowohl die aristokratischen als die liberalen und die radikalen) seit bald sechszig Jahren dieses Stift mißhandelt haben. Die Leser der Kirchenzeitung werden einige auszügliche Mittheilungen hierüber mit Interesse entgegennehmen.

Das Chorstift Schönenwerdt (eines der ältesten der Schweiz) war ursprünglich ein Halbstift mit 12 Kanonikaten; am Schlusse des 18. Jahrhunderts zählte dasselbe noch 6 Kanonikate und 4 Kaplaneien.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts ist sein Geschichtsbild immer das gleiche gewesen; ihm gegenüber spielte der Staat lange eine nicht rühmliche Rolle. Der Staat ertrotzte Konzessionen vom Stifte durch das Gewaltthätige: Entweder dieses oder jenes Opfer, Konzession ꝛc. oder Aufheben oder Wegnahme der Verwaltung. Was machen? Gewalt ging über Recht!

A. Helvetische Zeit. Es waren traurige Zeiten „die Franzosenzeiten." Mehrere Jahre wurden den Schönenwerdt'schen Kapitularen jegliche Einkünfte vorenthalten. „Diesen Pfaffen gibt man nichts," rasten die Patrioten. Allein trotzdem hielten die Stiftsherrn männlich aus. Die Helvetik brandschatzte sie auf's neue, ja sie trug sich sogar mit dem Gedanken, das Stift aufzuheben. Die Fonde waren erschöpft. Da beschlossen im Drange der Umstände die Kapitularen das sechste Kanonikat einstweilen zu sistiren und dessen Erträgnisse dem Baufonde zuzuwenden. (Propst Glutz war in diesen schweren Zeiten ein ausgezeichneter Administrator, ein tüchtiger, entschiedener Kopf, und ein Freund und Förderer der Volksbildung und des Volkswohls.)

B. Restaurationszeit. Als gegen Mitte der Zwanzigerjahre der Plan auftauchte, aus den Trümmern des ehemaligen Bisthums Constanz und des Fürstbisthums Basel sodann ein neues Bisthum Solothurn-Basel zu konstituiren, verlangte die Regierung von Solothurn vom Stift Schönenwerdt Herausgabe des 6. Kanonikates zur Gründung eines bischöflichen Fondes. Das Stift weigerte sich; die Regierung droht. Da wandte sich der Stiftspropst um Rath an den Fürstbischof in Offenburg, unter dessen Jurisdiktion Schönenwerdt stand. Der Bischof stellte sich auf Seite des Stiftes und verbot die Herausgabe der Gefälle des besagten Kanonikates. Der Regierung ward somit neuerdings abschlägiger Bescheid ertheilt. Da entbrannten die Herren in heftigem Zorn und drohten kategorisch: „wenn das Stift nicht sogleich das 6. Kanonikat herausgebe, so nehme man ihm zwei." Gewalt ging über Recht. Das Stift verlor ein Glied aus der Kette seines Personellen für immer und 24,000 Fr. an Werth, soviel trug nämlich das berührte Kanonikat.

In den gleichen Zeiten hatte die Regierung von dem ihr zustehenden Kollaturrechte auf die Chorherrenstellen nicht den glücklichsten Gebrauch gemacht, da sie vakante Stellen theils mit zu jugendlichen, oder sonst nicht am besten passenden Leuten besetzte, was denn auch nicht gerade ganz geeignet war, des Stiftes alten Ruhm und Ansehen zu fördern.

C. Regenerationszeit. Die Dreißigerjahre brachten eine neue Ordnung der Dinge in den Kanton Solothurn. Die alten „Gnädigen" wurden gestürzt. Bauern, Advokaten, und Demagogen kamen an's Regiment. Um 1834 herum wurde der Plan angeregt, eine Sekundarschule in Schönenwerdt zu errichten. Die Lehrerstelle sollte mit einer Kaplaneipfründe verbunden werden. Das Stift besann sich; man war mißtrauisch und bedachte spätere üble Folgen. Auf wiederholtes Drängen und den Rath hochstehender geistlicher solothurnischer Würdenträger fügte man sich endlich. Das Stift einigte sich mit der Regierung zu einem Vertrage, kraft dessen das Stift einen seiner Kapläne als Sekundarlehrer bestimmte, und die nöthigen Schullokale hergab. „Wenn aber," wurde weiters vereinbart, „früher oder später kein passendes geistliches Subjekt sich zum Schulhalten finden sollte, solle die Kaplanei ihrem einfachen ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden, d. h. einfach mit einem Kaplan besetzt werden." Man muß es sagen, die Dreißigerregierung hielt treu und redlich die Vertragsbestimmungen.

Später kamen die obligatorischen Zehnt-, Grund- und Bodenablösungen für das Stift, eine Quelle vieler, unerquicklicher Verdrießlichkeiten, Prozesse und Verluste. So z. B. waren einmal dem Stifte 80 Prozesse angehängt, so miserabler und ungerechter Art, daß der Vertreter des Stiftes sich äußerte: „Diese Prozesse seien so ungerecht, daß alle 80 Litanten mitsammt Zuchthausstrafe verdienten, wenn man streng Rechtens verfahren wollte!" Bei dem allzu tief angesetzten Ablösungstarif konnte es nicht fehlen, daß das Stift einen namhaften Vermögensverlurst erleiden mußte. Angestellte genaue Berechnungen darüber ergeben die bedeutende Summe von 300,000 Franken.

In der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre stellte man an das Stift das Ansinnen der Gründung einer Pfarrei Niedergösgen und Walterswil. Neues Drängen, Bangemachen, Zaudern, Zureden, freundlich und drohend, bis das Stift schweren Herzens seine Einwilligung geben mußte.

Unglücklicherweise waren zu jener Zeit Elemente im Stifte, die nicht auf die lobenswerthe ste Weise ihrer Pflichten und Eide warteten. Gösgen erhielt damals vom Stiftspersonal einen Kanonikus, Walterswil einen Kaplan als Expositi. Aber schmerzen muß es jeden Rechtsfreund, wenn man weiß, wie schon damals die Regierungspartei für diese abgenöthigten, abgerungenen Zugeständnisse dem Stift mit dem bittern Hohne lohnte: „Das Stift hebe sich selbst auf;" während doch männiglich wußte, daß allen

auch noch so billigen Vorstellungen stets das alte Auskunftsmittel entgegengehalten wurde: Entweder thut ihr dies, oder das, oder man nimmt euch die Verwaltung oder hebt euch auf.

D. Gegenwärtige Regierungszeit. Anno 1856 erreichte für so viele Gewaltakte die Nemesis die Dreißigerregierung. Der redlichere, bessere Theil des Volkes war über die bisherige Stiftspolitik ungehalten und forderte laut sichere Garantie für Bestand und Herstellung der kirchlichen Stiftungen im Kanton. So z. B. erachtete man im Niederamt diese Garantie als gegeben. Wie bald sollte man enttäuscht werden? Im Jahre 1859 kam es einigen Fischern im Trüben zu Schönenwerdt in den Sinn, für eine Lostrennung Schönenwerdts von der Mutterkirche Gretzenbach zu agitiren. Der gemeine Mann wurde nicht einmal angefragt, sondern durch die Regierung einfach Konzession dafür vom Stifte verlangt. Wie gewöhnlich Sträuben, Remonstrationen. Die Regierung nahm wie gewöhnlich Zuflucht zu Drohungen, wenn aber das Stift auf das Postulat eingehe, so wolle man dasselbe in seinem Bestande und in seinen Rechten mehr denn je schützen und schirmen, und dasselbe mit keinen derartigen Forderungen mehr belästigen. Endlich drängte in diesem Sinne selbst die Curie auf das Stift. Man gab nach, aber schweren Herzens. Das geschah also Anno 1859.

Schon zirka drei Jahre später sollte das Stift traurigen Grund bekommen, sich über schmählichen Wortbruch zu beklagen. Die Kaplaneisekundarlehrerstelle war durch Avancement des bisherigen Inhabers derselben vakant geworden. Das Kollaturrecht über die Stiftskaplaneien besitzt aber das Stift. Kraft dessen will es die erledigte Stelle zur Wiederbesetzung ausschreiben. Die Regierung verbietet es, das Stift legt Protest ein, sich auf den oben berührten Vertrag mit der frühern Regierung berufend. Die Regierung geht darüber weg. Das Ordinariat unterstützt das Stift, die Regierung geht darüber weg; dagegen schreibt sie im September die Stelle plötzlich von sich aus für einen weltlichen Sekundarlehrer aus; und besetzte sie wirklich ehevor das Stift von seinem Erstaunen über solchen empörenden Gewaltakt, Vertragsbruch und Usurpation des Kollaturrechtes erhoben, und neuerdings Protest einlegte, mit einem Weltlichen, mit dem sehr wenig plausiblen Grunde: „man finde keine tüchtige Geistliche für das Schulfach." Thörichte Ausflüchte. Wir rathen der Regierung allen Ernstes und wohlmeinend, jetzt da die provisorische zweijährige Wahlzeit des weltlichen Lehrers um ist, dem Stifte gerecht zu werden.

Nicht genug. In der gleichen Zeit führte die Regierung noch ein sehr schönes Zwischenstücklein auf. Auf einmal gegen Ende April 1865 fiel derselben bei, ein weiterer Kaplan sei nur provisorisch gewählt, leiste nicht das gehörige, und es liege deßhalb im Interesse der Pastoration, des Stiftes, der Gemeinde, demselben das „consilium abeundi" zu geben, mir nichts, dir nichts. Doch darüber erhob sich ringsum in den Gemeinden, beim Volke ein ganzer Sturm der Entrüstung. Gemeindeversammlungen, Petitionen treten entschieden für den ungerecht Verfolgten in die Schranken, und die Regierung sah sich genöthigt, den Rückzug anzutreten. Solche Züge, wenn auch weniger hervorragender Art, ließen sich noch mehrere anführen. Aber das Angezogene genüge vorläufig. Glossen bedarf es keine, die Thatsachen sprechen. Darum erneuern wir im Namen des Rechtes, im Namen des Eigenthums, im Namen der Geistlichkeit, im Namen jedes rechtlichen Mannes die Forderung, die vakante Chorherrenstelle unverzüglich zu besetzen, eben so die usurpirte Kaplaneipfründe ihrem eigentlichen Stiftungszwecke zurückzugeben und mit einem Geistlichen zu besetzen.

Protestantische Propaganda und Geisterseherei.

(Brief aus Freiburg.)

Es werden von mehrern Kantonen immer fleißig Traktätlein verbreitet; diese Propagandisten haben ihre Taschen mit solchen Schriften vollgestopft, und zwar die eine Tasche mit deutschen, die andere mit französischen Schriften. Und was für Schriften, welche Gelehrsamkeit, welche Frömmigkeit? Einem meiner Pfarrkinder wurde zwischen Sales und Vuisternens, also auf welschem Boden, ein deutsches Büchlein geschenkt, „Andenken an die selige H. B." — Wenn die katholische Kirche ihre Seligen mit ganzen Namen nennt und nur nach scharfer Prüfung sie selig nennt, so lachen die Protestanten; sie selbst aber wollen uns mit H. B. und X und Y u. s. w. einen Katalog von ihren Seligen aufstellen! Das ist sehr bequem; der Beweis für die heroischen Tugenden fällt dann wenigstens nicht schwer. Bei der H. B. bestehen diese heroischen Tugenden in Folgendem: Sie machte, obwohl krank, dem Vater noch ein Hemd, einen Tschopen auf das Neujahr. Sie bat ihren Bruder, aus ihrem Sackgelde ein Photographiealbum zu kaufen. Sie schaute oft das Bild ihres abwesenden Bruders an und sagte, sie müsse immer an ihn denken und für ihn beten! ꝛc. (Und doch heißt es in der in Bern herausgegebenen helvetischen Confession: „Da wo Bilder sind, da ist keine Religion.") Die Selige hatte die Gewohnheit, am Daumen zu lullen, was ihr verwiesen wurde; auf dem Krankenbette fragte sie einmal: „Ist's Sünde, den Finger zu lullen, dann will ich es lassen." Doch genug dieser heroischen Tugend-Beispiele. — Wenn die Propagandisten solche Traktätlein unter das katholische Volk verbreiten, so haben sie offenbar keinen andern Zweck, als dem katholischen Volk Sand in die Augen zu streuen, indem sie zeigen sollen, daß die protestantische Konfession auch Heilige und Selige hat.

In Reidenbach, Kt. Bern, lebt ein Weib, Kuhn Süse's Ketele genannt, dem die Geister erscheinen, schon 7 Geister waren ihm erschienen, als unlängst ein wahrer Engel kam und dem Weib befahl, Schreibmaterial zu nehmen. Dann nahm es der Engel bei der Hand und führte es vor Sonnenaufgang auf einen Baum, und da auf dem Baum schrieb der Engel, indem er des Weibes Hand führte: „Daß wenn man nicht aufhören wolle, Polka zu tanzen, die Welt schrecklich gestraft werden müsse. Man hat Zeit, sich zu bekehren, bis dem Süse Ketele noch 21 Geister erschienen sein werden." Ganz Reidenbach hat den

Engelszeddel gesehen; man sieht's deutlich, daß er vom Engel geschrieben ist; Süse Ketele hätte nicht so schreiben können.

Zum Toleranzkapitel.

(Brief aus Luzern.)

Ein Toleranzstücklein vom protestantischen Pfarrer Tschudi in Luzern. Wie durch die Zeitungen letztes Jahr hinlänglich bekannt ist, hat Hr. Scherer-Wüst von Zürich (protestantischer Konfession) sein Kind in den katholischen Unterricht von Maria-Hilf geschickt; Hirr Pfarrer Tschudi wußte die Stadtschulkommission zu bestimmen, dem Hrn. katholischen Direktor in Maria-Hilf zu insinuiren, das Kind Scherer in dem Unterricht nicht mehr zu toleriren. Herr Scherer fügte sich und ließ seinem Kinde den katholischen Religionsunterricht durch einen andern Geistlichen geben. Herr Tschudi ruhte nicht; er verklagte Hrn. Scherer-Wüst beim Stadtrath, daß er sein Kind nicht zu ihm (Tschudi) in den Unterricht schicke; Herr Scherer, zitirt vor den Stadtrath, sagte der stadträthlichen Schulkommission, er lasse seinem Kinde Amalie den Religionsunterricht schon geben, zu Hrn. Tschudi aber schicke er sein Kind nicht; die katholische stadträthliche Schulkommission strafte Hrn. Scherer für 10 Fr., weil er sein Kind zu einem andern katholischen Geistlichen in den Unterricht schicke und nicht zu dem protestantischen Herrn Tschudi.

Herr Scherer zahlte die Buße nicht, die stadträthliche Schulkommission brachte die Sache in Verbindung mit Hrn. Tschudi vor das Amtsstatthalteramt Luzern, dieses ließ den Hrn. Scherer-Wüst ebenfalls vor sich zitiren und er mußte ein langes Verhör bestehen und sollte bei 50 Fr. Buße bezahlen; es wurde ihm jedoch eröffnet, er könne die Streitsache vor Gericht bringen.

Dies geschah; hier wurde durch Zeugnisse bewiesen, daß das Kind Amalie Scherer fleißig den Religionsunterricht und den Schulunterricht besuche; das Gebahren des Hrn. Tschudi wurde dem Gerichte gleichfalls dargestellt. Das liberale Bezirksgericht von Luzern wies Hrn. Tschudi und den Stadtrath ab, verfällte den Staat zu den Kosten, dem Herrn Scherer-Wüst sprach das Gericht eine Entschädigung zu. So benimmt sich der protestantische Pfarrer Tschudi in einer katholischen Stadt; er verursachte dadurch dem Staat, d. h. dem Kanton Luzern, schon viele Kosten. Der Tit. Stadrath mit seiner Schulkommission mit sammt dem Amtstatthalter hat sich durch ihren Handlangerdienst für den intoleranten Pastor auch keine Lorbeeren errungen.

Was würde in Zürich oder in einer andern protestantischen Stadt geschehen, wenn der katholische Pfarrer sich Aehnliches erlaubte?

Signalement der „illustrirten Schweiz."

Die illustrirte Zeitschrift für schweizerische Literatur, Kunst und Wissenschaft, welche den Titel „Die Schweiz" führt, erhielt im Anfange ihres Bestehens von katholischen Schriftstellern und Künstlern verdankenswerthe Beiträge; auch ist die Schrift in katholischen Kantonen zahlreich verbreitet und bezahlt. Zum Danke dafür applizirt die „Schweiz" gelegentlich den lammfrommen Katholiken einen Eselstritt in Prosa, Versen oder Bildern. Es sind nun bald zwei Jahre, daß die „Schwyzerzeitung" auf ein solch' schändliches Elaborat des nun verdusteten Fr. Faßbind aufmerksam machte und mit Rücktritt aller katholischen Mitwirkung drohte. — Das hinderte jedoch die katholischen Schweizerblätter nicht, jeden Monat ein Inhaltsverzeichniß und dadurch eine indirekte Empfehlung der „Schweiz" zu bringen. Die letzte August-Nummer dürfte man aber endlich auch die Geduld des „katholischen Philisters" erschöpft haben. Zuerst kommt da eine historisch-sein-sollende Abhandlung oder Erzählung von Otto Henne-Amrhyn mit dem Titel: „Johannes Künzle, oder wie ein Bauer eine geistliche Monarchie stürzt." Noch unverschämter treibt es in gleicher Nummer der bekannte Freimaurer und Professor Gelpke in Bern mit seinem Aufsatze: „Die Jetzer-Geschichte. Nach den Quellen neu bearbeitet." — Da wird der von uns Katholiken verabscheute und von katholischen Gerichten verurtheilte Jetzer-Skandal (vor 1525) in Bern neu aufgewärmt und der gesammten katholischen Kirche und Ordenswelt höhnisch in's Gesicht geworfen. — Was aber noch nicht alle ihre Leser wissen, das muß hier doch auch gesagt werden. Der genannte Verfasser hielt über dieses skandalöse Thema letzten Winter in Bern sogenannte gelehrte Vorlesungen und bearbeitete die alte Geschichte aus folgenden „gelehrten" Rücksichten: Herr Prof. Gelpke wurde von einem italienischen Minister — gegen gute Bezahlung, versteht sich und ist eingestanden — ersucht, diese alte Geschichte populär zu bearbeiten; sie sollte dann in's Italienische übersetzt und massenhaft in's Volk geworfen werden (in Italien), um dadurch die beabsichtigte Aufhebung aller Stifte und Klöster in Italien populär zu machen. Nun muß sie vorher noch uns Schweizern ins Gesicht geworfen werden und wir sind einfältig genug, dafür unser gutes Geld herzugeben.

So stehen nun die Akten, und wir glaubten, diese öffentliche Mahnung unserm Gewissen schuldig zu sein.*)

Wochen-Chronik.

Oeffentliche Frage. Das Mangelhafte der Seelsorge in der eidgenössischen Armee trittet immer mehr hervor und der Umstand, daß jüngsthin selbst am Bettag-Sonntag ein katholisches Bataillon keine hl. Messe und während dem ganzen Truppenzusammenzug keinen Feldpater hatte, öffnet endlich auch Denjenigen die Augen, welche bisher nichts sahen oder nichts sehen wollten.

Das Volk will wissen, wo der Fehler liegt? Liegt er bei den geistlichen Behörden? Bei den Bischöfen oder den bischöflichen Kommissarien in den einzelnen Kantonen? Oder liegt derselbe bei den weltlichen Behörden? Bei dem Bundesrath, oder bei den Regierungsräthen der einzelnen Kantone?

Christliche Väter und Mütter, welche ihre Söhne dem Vaterland zum Militärdienst übergeben, wollen endlich über die-

---

*) Vergl. Näheres im „Neuen Tagblatt der östlichen Schweiz" Nr. 227.

sen wichtigen Punkt Aufschluß erhalten und sie werden nicht ruhen, bis sie zur Abhülfe dieses unverzeihlichen Uebelstandes gelangt sind. (Einer aus dem Volke.*)

— Bezüglich der obwaltenden **Bundesrevision** wird aus der Bundesstadt der ‚Luzerner Zeitung' geschrieben: „Die ständeräthliche Musterkartenkommission hat sich auf den Antrag des Hrn. Weck auch mit dem Jesuitenartikel 58 befaßt und ‚Neue Zürcherzeitung' athmet ganz frisch auf, daß man denselben hat stehen lassen. Es ist das sehr begreiflich, wenn man weiß, daß sowohl Verleger als Redaktor der ‚N. Z. Z.' dem Freimaurerorden angehören und daß die Jesuiten und Freimaurer zusammen harmoniren wie Feuer und Wasser. Der Antrag des Hrn. Weck hatte übrigens gar keine praktische Bedeutung. Man soll im Interesse der Seelenruhe des Freimaurerthums den Artikel 58 nur stehen lassen und die Katholiken sollen sich sehr beruhigen über die praktische Tragweite dieses Artikels. Aus politischen Gründen kann man diesen Lümmel-Artikel noch aufrecht erhalten, aber aufgehoben ist er schon und zwar durch den französischen Handels- und Niederlassungsvertrag. Es tritt hier das gleiche Verhältniß ein, wie bei den Juden, d. h. die schweizerischen Juden und Jesuiten sind nach Art. 58 aufgehoben, aber die französischen nicht. Wenn es heute der Luzerner- oder Schwyzerregierung in Sinn kommt, französische Jesuiten an ihre Schulen zu berufen, so wird der französische Gesandte für seine Bürger sich zu wehren wissen, so gut als er gegenwärtig den Bundesrath zu Gunsten der Juden gegen die Baselländlerregierung aufhetzt."

Solothurn. (Eingef.) Aus dem Umstande, daß am letzten Feiertag im Niederamt eine Schlägerei stattgefunden, deklamiren die kirchenscheuen Blätter gegen die Feiertage; sie verschweigen aber, daß diese Schlägerei von Leuten ausgegangen ist, welche den Feiertag nicht gefeiert, sondern schon während des Morgengottesdienstes auf die Schützenmatt auszogen und bis auf den Abend nach moderner Schützenart gearbeitet haben.

Nicht die Sonn- und Feiertage sind an solchen bedauernswerthen Exzessen schuld, sondern die Ursache liegt umgekehrt in der Entheiligung dieser Tage. Eine gewissenhaftere Sonntagsfeier thut im Kanton Solothurn sehr noth und hierin sollten namentlich die Beamteten mit gutem Beispiel vorangehen. An Sonntagen sollte man unsere Beamteten nicht im Wirthshaus und in ihren Bureaux, sondern in der Kirche und ihren Kirchenstühlen erblicken. Wir werden auf dieses Kapitel zurückkommen.

— Der ‚Landbote' findet, daß zwei aufeinanderfolgende Feiertage des Guten zu viel seien. Als jüngst bei dem Schützenfest in Schaffhausen nicht zwei, sonnern zehn Festtage aufeinander folgten, da hat der gleiche ‚Landbote' dieß des Guten nicht zu viel gefunden! Sapienti sat.

Luzern. Industriellen Sinn kann man unserer Zuchthausdirektion nicht absprechen. Am Leodegarstag, da es in der Stadt Feiertag war, wurden die Sträflinge zur Arbeit nach den Landgemeinden geschickt.

— Den 11. war in Sursee Gedächtnißfeier für den Hochw. Hrn. Domdechant und Professor Hirscher, wozu seine sämmtlichen Schüler unter der Hochwürdigen Geistlichkeit, sodann alle Verehrer des Verewigten aus dem geistlichen und weltlichen Stande eingeladen waren.

Aargau. (Eingesandt.) Nun ist die Firmungsreise unseres Hochwst. Bischofs im Kt. Aargau vollendet und deren Feierlichkeit gelchlossen. Wir erlauben uns, ein kurzes Bild hievon den verehrten Lesern dieses Blattes zu entwerfen.

Der Hochwst. Bischof verreisete, begleitet von Domkapitular Brunner aus dem Kt. Aargau und dem bischöflichen Kanzler Düret Montag den 18. Sept. morgens frühe von Solothurn ab und begann gleichen Vormittag die sakramentalische Handlung in Aarau, besuchte die Strafanstalt zu Lenzburg, wo er drei Knaben die hl. Firmung ertheilte, weihte Tags darauf in Dottikon die neue Kirche, durchzog und firmte in den Pfarreien des Bezirks Muri, Bremgarten, Baden, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden, verreisete Samstag den 7. Oktober, Abends, nach Basel, wo er am folgenden Tage ebenfalls die katholische Jugend firmte und hierauf seine Firmungsreise schloß.

Auf dieser Firmungsreise wurde der Hochwst. Bischof mit der größten Feierlichkeit empfangen und ihm alle Ehrenbezeugungen erwiesen. In Aarau wurde er von der hohen Regierungsabordnung, in den Bezirken von den Tit. Bezirksämtern im Auftrage der hohen Regierung und in den Gemeinden von den Tit. Gemeinderäthen besucht und beehrt. Meistens wurde derselbe mit Böllerschüssen, mit Musik und Gesang empfangen und in die Kirche begleitet, und vielseitig war am Abend bengalische Beleuchtung und Feuerwerk, abwechselnd mit Musik und Gesang; Erscheinungen, welche die Freude und die tiefe Hochachtung beurkundeten, welche Behörden und das Volk laut werden ließen.

Die hl. Firmungshandlung begann jedesmal mit einer feierlichen Reception, sodann, wenn am Morgen, hielt der Hochwst. Bischof die hl. Messe, in Baden, Zurzach und Basel (das Hochamt). Hierauf folgte eine den Eltern und Firmlingen entsprechende Predigt, gehalten in Baden von Hochw. Bischof in französischer, von Domherrn Fiala in deutscher Sprache, in Rohrdorf von Domherrn Schürch, in Zurzach von Herrn Stiftsprobst Huber, in den Kapiteln abwechselnd von Domherrn Brunner und den betreffenden Kapitelsdekanen oder den von ihnen Delegirten, wie im Kapitel Regensberg Hr. Kammerer Keller, im Frickthal Hr. Domkapitular u. Kammerer Metauer. Den Schluß bildete jedesmal ein feierliches Wort des Hochw. Herrn Kanzler Düret an die Eltern und Firmlinge, die hl. Weihe zu wahren.

Sehr erfreuend war des Volkes Theilnahme; die Kirchen waren überall voll,

(Hiezu eine Beilage.)

*) Wir nehmen keinen Anstand, diese Anfrage zu veröffentlichen, damit durch die Erörterung die beförderliche Abhülfe des allerdings erbärmlichen Zustandes hervorgerufen werde. Soviel uns bekannt, haben die Hochwürdigsten Bischöfe bereits vor einiger Zeit hierüber konferirt und wenn wir nicht irren, eine Eingabe an die Bundesbehörden gerichtet. (Die Redaktion.)

an vielen Orten vermochten dieselben die Theilnehmer nicht zu fassen. Vielseitig wurden die Kanzelvorträge mit Thränen begleitet, besonders wenn der Prediger die Eltern und Pathen an ihre obliegenden Pflichten erinnerte. Auch das Pfarrhaus, welches der Hochwst. Bischof nach vollendeter Firmungshandlung besuchte, war jedesmal vom Volke umringt und dasselbe erwartete auf den Knieen den bischöflichen Segen, wenn er sich entfernte.

Mit wahrer Herzensfreude verließ der Hochwst. Bischof den Kt. Aargau, aus eigener Anschauung überzeugt, daß das christliche Volk für alles Erhabene, Religiöse und Gute empfänglich sei und wie von jeher, so auch jetzt noch der Kirche mit Innigkeit und herzlicher Liebe entgegenschlage.

Möge Hochderselbe recht bald wieder in den Kanton Aargau segnend und weihend wiederkehren und Behörden und Volk liebgewinnen.

— Die Pfarrgemeinde Merenschwand hat mit 114 gegen 93 Stimmen beschlossen, für dießmal die Pfarrwahl in die Hände der Regierung und des Bischofs zu legen.

Basel. Der Hochwst. Hr. Bischof Eugen von Basel spendete in der katholischen Kirche etwa 400 Firmlingen das heilige Sakrament der Firmung und hielt das Pontifikalamt — letzteres eine Festlichkeit, welche vielleicht in Basel seit Jahrhunderten nicht mehr stattgefunden. Die Kirche, festlich für diesen Anlaß geschmückt, war von Gläubigen dichtvoll gedrängt.

St. Gallen. (Brief.) Wir haben früher eine anziehend und gründlich geschriebene Biographie des hl. Martyrers Fidelis von Sigmaringen aus der Feder des Hochw. Hrn. Pfarrers Zimmermann gelesen und eben diese Schrift wird es gewesen sein, welche auf den Verfasser das Augenmerk der Hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen und Feldkirch gelenkt hat, auf deren Veranlassung, wenn wir uns nicht irren, der Verfasser jetzt auch das Leben und Wirken der Heiligen Columban und Gallus herausgegeben hat. Es ist, wie billig, dem Oberhirten des hl. Gallus dedizirt und dessen Freund, der inzwischen zum Bisthum St. Pölten beförderte Dr. J. Feßler, der gelehrten Welt wohl bekannt, schrieb dazu eine ermunternde Vorrede.

Dieß wird genügen, um sofort sowohl die Hochw. Geistlichkeit als auch das katholische Volk zum Voraus für diese Lebensbeschreibung unserer hl. Glaubensboten zu interessiren, was sie in der That wohl verdient. Der geneigte Leser wird mit uns bald finden, daß der Verfasser einem ernstern Quellenstudium nicht ausgewichen sei und dabei doch es wohl verstanden habe, solches dem sittlich höhern Zwecke der Erbauung glücklich unterzuordnen. Darum wollen wir uns hier nicht auf den strengen und strengsten Standpunkt der literar. Kritik stellen, sondern, den Zweck des Verfassers würdigend und ehrend, mit dem Hochwürdigsten Bischof Dr. Feßler dem Verfasser Dank wissen, daß er mit fleißiger Benutzung älterer und neuerer Werke, diese gute und schöne Arbeit zusammengestellt hat ꝛc. Unter den benutzten neuern Forschungen sind besonders zu nennen diejenigen des Hochwst. Bischofs Dr. Greith in St. Gallen selbst. Den Schluß bildet, für die meisten Leser wohl recht erwünscht, eine kurze Geschichte des Klosters St. Gallen. So möge, zur Sühne für das bekannte Pamphlet, Hrn. Zimmermanns Geschichte der Heiligen Columban und Gallus allerorts freundlich willkommen sein, denn es mag, um nochmals mit dem Hochwst. Bischof von St. Pölten zu reden, es mag dieses Buch Jedem, der die Wahrheit liebt, nicht bloß als ein Beitrag zur bessern Kenntniß der alten Mönche und Klöster, sondern auch des Mittelalters und der Kulturgeschichte empfohlen werden.

Schwyz. Das Kollegium Maria Hilf ist wieder stark besucht — über die letztjährige Frequenz von 300 Studenten, wovon etwa 220 Zöglinge im Pensionate wohnen. Das Schuljahr ist mit feierlichem Gottesdienst begonnen worden, wobei R. P. Provinzial Anizet die Eröffnungsrede hielt.

Einsiedeln. (Brief v. 9. October.) Unter den Einsiedler-Pilgern waren vergangene Woche noch mehrere bedeutende Persönlichkeiten. Letzten Donnerstag langte der Hochwst. Herr Bischof Mermillod aus Genf hier an. Einer der jüngsten Bischöfe der Christenheit, ist der geistvolle, von apostolischem Eifer ganz durchglühte Prälat, schon jetzt eine Zierde des Episkopats.

Freitags kam der gefeierte Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler. Derselbe ist auf einer Firmungsreise im Erzbisthum Freiburg begriffen, und wollte, um sich von den Mühen und Beschwerden derselben etwas zu erholen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen. Mitten unter einer Schaar von Wallfahrtern und mit ihnen den Rosenkranz betend, war der ausgezeichnete Kirchenfürst zu Fuß, von Rapperschwyl zur Gnadenstätte gepilgert. Am Sonntag, einem Feste des heil. Meinrad, hielt derselbe das Pontifikalamt.

Beide hohe Kirchenfürsten, die persönlich innig befreundet sind, wirken in der gleichen Liebe zur Kirche, mit dem tiefsten Verständniß ihres Wesens und ihres Wirkens in der Gegenwart. Sie sind wahrhaft Männer der Zeit durch ihr großartiges Wirken und durch die gründliche Kenntniß der Zeit und des Guten in ihr, so wie ihrer Schäden und Gebrechen.

Viele Tausende von Pilgern, meistens aus dem südlichen Deutschland, erfüllten noch so spät im Jahre, die weiten Räume der Kirche. Es war, als ob die Pilger aus Deutschland, die in diesem Sommer der Zahl nach hinter denen aus Frankreich fast zurückgeblieben waren, das Versäumte noch nachzuholen gedächten; bei dem herrlichen Herbstwetter scheinen die Pilgerstraßen noch lange nicht leer werden zu wollen.

Obwalden. Die Schule am Collegium in Sarnen beginnt Montags den 16. Oktober. Dieses Jahr wird eine dritte Klasse der Realschule in's Leben treten. Das Collegium ist stets in erfreulicher Fortbildung begriffen, so daß zu erwarten steht, die Schülerzahl werde künftiges Jahr eine entsprechende sein.

* Aus Wien vernehmen wir, daß der Verlust des Hrn. Hofrath v. Hurter in den katholischen Kreisen sehr bedauert wird. Zum Andenken des Verstorbenen wurde in der St. Peterskirche ein Trauergottesdienst gehalten; Se. Gn. Prälat Mislin zelebrirte das Requiem, welchem Se. Exc. der Nuntius, der Erzbischof der Armenier, eine Masse Welt- und Ordensgeistlicher, sowie eine große Zahl Laien beiwohnten. Von der Beamtenwelt und dem Literatenvolk war Niemand anwesend. Durch diese Abwesenheit hat das Ansehen des verstorbenen Trägers der katholischen Wissenschaft nichts eingebüßt, ob aber das Ansehen der offiziellen und gelehrten Welt dadurch nicht kompromitirt wurde, das ist eine andere Frage?

Kirchenstaat. Rom. Die Kongregation des Index der verbotenen Bücher hat folgende Werke verdammt: Compendium der Philosophie der Geschichte von Schwegler (deutsch); Ideen der Menschheit im Leben von Sanz (spanisch); die Geistlichkeit ist eine chronische Krankheit des menschlichen Geschlechts von Zimmertzik (italienisch); Geschichte und Prüfung der Encyclica und des Syllabus von De Sanctis (italienisch).

— Das „Giornale di Roma" ist ermächtigt, zu erklären, der Papst habe in seiner letzten Allokution wie immer mit vollster Unabhängigkeit nur den Eingebungen seines Gewissens gefolgt, Seine Eindrücke seien durch fremde Einflüsse weder vermehrt, noch modifizirt worden. Niemand habe es versucht, ein Veto einzulegen, das keine Beachtung gefunden haben würde. — Diese Erklärung ist an diejenigen Blätter gerichtet, welche die Ehre des hl. Stuhles wie die Ehre des Oberhauptes der französischen Nation gleich sehr verletzten, indem sie behaupteten, die französische Regierung habe den Druck einiger Aeußerungen der Allokution betreffend die Beerdigung des Marschalls Magnan verhindert.

Frankreich. Bischof Dupanloup, der beredteste der französischen Bischöfe, wird Lamoriciere die Gedächtnißrede halten, und der frühere Abgeordnete Keller dessen Lebensgeschichte schreiben.

Würtemberg. In Ulm war eine Versammlung von 500 katholischen Lehrern. Es wurde die Gründung eines katholischen Lehrervereins und eines neuen Schulblattes beschlossen.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Schwyz.] Letzten Samstag starb in Feldkirch der Hochw. Hr. Benefiziat Mart. Ant. Häring von Schwyz, ein vortrefflicher Organist und sehr gelehrter Mann, 74 Jahre alt. Seine Anhänglichkeit an den Heimathsort hat er dadurch an den Tag gelegt, daß er, wie man vernimmt, seine reichhaltige Bibliothek dem hiesigen Kollegium Maria-Hilf testamentlich vermacht hat.

Anzeige und Empfehlung.

Den Hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorstehern mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich von nun an nebst meinen gewöhnlichen Artikeln in Gold und Silber, auch **Kirchengeräthe** halte, als: Monstranzen, Ciborien, Kelche, Ewiglicht-Ampeln, Leuchter, Kreuzpartikel, Versehkreuze, Prozessionskreuze, Heiligöl- und Taufgefäße u. s. w. Es sind sämmtliche Gegenstände reich vergoldet und versilbert und theilweise auch von Silber. Auf Verlangen aber wird bestellte Arbeit auch ganz in gut 13löthigem Silber ausgeführt. Die schöne und solide Arbeit läßt hoffen, daß sie Anklang findet; auch sind die Preise äußerst billig gestellt.

Uznach, im Sept. 1865.

M. Düggelin,
3 Gold- und Silberarbeiter.

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann, Buchhändler und Antiquar in Luzern, Krongasse, 377.

Himmlisches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein" ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch 2c., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale** 2c. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher **Weißstickerei** und **Spitzen**. Auch die beliebten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigst.

Expedition und Druck von R. Schwendimann in Solothurn.